Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0290 öffentlich

09.09.2019 Datum: Beschlussvorlage

**Entscheidendes Gremium:** fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Bürgerschaft

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Rostock

Beteiligte Ämter: Kämmereiamt Zentrale Steuerung bet. Senator/-in:

Annahme von einer Spende mit einem Einzelwert von über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanseund Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 2.000,00

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.11.2019 Bürgerschaft Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

Die Zustimmung zur Annahme der Spende an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 2.000,00 gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Anlage wird erteilt.

#### Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV

### bereits gefasste Beschlüsse:

### Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.08.2019 bis 31.08.2019 eine Spende über insgesamt EUR 2.000,00 mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V i.V. mit § 6 Abs. 3 Nr. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist die Entscheidung über die Annahme von Geldund Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von über EUR 1.000,00 durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

Das Geld ist mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im

Vorlage 2019/BV/0290 Ausdruck vom: 16.12.2019 Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung" ist eingeholt worden.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum unmittelbar für die Förderung mildtätiger Zwecke sowie der gemeinnützigen Zwecke Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege und Förderung des Wohlfahrtswesens gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 und 9 AO verwendet.

## Finanzielle Auswirkungen:

Einnahme des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von EUR 2.000,00.

# Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug

Claus Ruhe Madsen

#### Anlage:

Aufstellung der Spenden vom 01.08.2019 bis 31.08.2019

Vorlage **2019/BV**/0290 Ausdruck vom: 16.12.2019 Seite: 2

Übersicht der beim Klinikum Südstadt Rostock (inkl. Hospiz) eingegangen Spenden von mehr als 1.000,00 EUR je Einzelspende

Zeitraum Gesamtbetrag in EUR 01.08.-31.08.2019 2.000,00

Datum Spendeneingang Name Betrag in EUR Geld- / Sachspende

20.08.2019 NOVO NORDISK PHARMA GMBH 2.000,00 Geldspende